

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
Sachbearbeiter(in): Jung-Teltschik, Peter
05.11.2019

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat (öffentlich)

20.11.2019

Mobilitätskonzept Rottweil; Ergebnisse Verkehrszählung, Parkraumerfassung, Parkhaus Zentrum, Parkleitsystem, Radverkehrskonzept

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der vorliegenden „Verkehrsbefragung“ zur Kenntnis, die hieraus gewonnene Schlussfolgerung, dass eine deutliche Entlastung der Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr (MIV) nur durch eine Neuordnung des Rottweiler Parkkonzeptes in Verbindung mit einem dynamischen Parkleitsystem erreicht werden kann, ist den weiteren Planungen zu Grunde zu legen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden „Parkraumerfassung in der Innenstadt“ ein durchgängiges Tarifkonzept für den ruhenden Verkehr in der Innenstadt zu entwickeln.
3. Der Gemeinderat nimmt die vorliegende „Machbarkeitsstudie über das Parkhaus Zentrum“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planung für ein Parkhaus mit mindestens 300 PKW-Parkplätzen, incl. einer ausreichenden Ladeinfrastruktur für E-Mobility in die Wege zu leiten. Dabei wird unterstellt, dass sämtliche neu geschaffenen Parkplätze im Rahmen der Sanierung gefördert werden.
Die Kostenobergrenze für den städtischen Nettoanteil wird entsprechend den im Haushalt 2019 zur Verfügung stehenden Mittel auf 2,4 Mio Euro festgesetzt.
4. Der Gemeinderat nimmt die vorliegende „Konzeption eines Parkleitsystems“ zur Kenntnis. Die empfohlenen Parkierungsschwerpunkte Nord (Bereich Nägelesgraben, Kriegsdamm), Süd (Bereich ehem. Gross'sche Wiese) und Berner Feld sind der zukünftigen Verkehrslenkung zu Grunde zu legen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte (technische Ausarbeitung des dynamischen Parkleitsystems/Beschildeungskonzept) in die Wege zu leiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.
5. Der Gemeinderat nimmt den „Konzeptentwurf für das zukünftige Radverkehrskonzept“ zur Kenntnis.

Beschlusslage:

- 11.05.2011 Vorlage Nr. 059/2011
Gemeinderat: Parkierungskonzept - Beauftragung von Herrn Professor Gunter Kölz
- 21.09.2011 Vorlage Nr. 130/2011
Gemeinderat: Fortschreibung des Parkierungskonzepts Innenstadt

Beschluss:

1. Den vorgestellten Bewirtschaftungszonen mit 2 Stunden kostenfreiem Parken bzw. „Brezeltaste“ und der Gebührenstaffelung wird zugestimmt.
2. Den Bewirtschaftungszeiten wird zugestimmt.

3. Der Umbenennung „P-Sonne“ in „P-am Kapuziner“ wird zugestimmt.

13.03.2013 Vorlage Nr. 031/2013
UBV: Parkierungskonzept Innenstadt; Kenntnisnahme

13.03.2013 Vorlage Nr. 032/2013
UBV: Parkierungskonzept Innenstadt
-hierzu Antrag von Stadtrat Jörg Stauss vom 23.01.2013 "Fahrzeugzählung nur öffentlich zur Verfügung stehender Parkplätze"

Beschluss:

1. Der Antrag zur schnellstmöglichen zusätzlichen Erhebung an einem Mittwoch und Samstag außerhalb der Schulferien wird auf Empfehlung der Verwaltung abgelehnt.
2. Der Antrag zur getrennten Auswertung der Ergebnisse beim Parkierungskonzept in städtische und private Parkierungsflächen wird ebenfalls abgelehnt. Entsprechend differenzierte Ergebnisse sind den vorliegenden Untersuchungen des Büros Kölz aus 2011 und November 2012 bereits zu entnehmen.

27.07.2016 Vorlage Nr. 067/2016
GR-Antrag Fraktion FWV: Abriss des Gebäudes Bahnhofstraße

16.11.2016 Vorlage Nr. 195/2016
Gemeinderat: Parkierungskonzept für die Stadt Rottweil (Fortschreibung 2016), Kenntnisnahme des Ergebnisses der Erhebung der Wochenendauslastung der innerstädtischen Parkierungsflächen

16.11.2016 Vorlage Nr. 200/2016
UBV: Parkierungskonzept; Sachstand und weiteres Vorgehen

22.02.2017 Vorlage Nr. 027/2017 + 027/2017/1
Gemeinderat: Parkierungskonzept für die Stadt Rottweil

Beschluss:

1. Zur Verbesserung der Parkierungssituation in der Rottweiler Innenstadt soll auf den Flurstücken 198 und 198/3 (Bahnhofstraße 1) ein Parkhaus errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsvorschläge mit Kostenschätzung einschließlich Folgekostenberechnungen ohne Verschwenkung der Ruhe-Christi-Straße zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Umbenennung des Parkplatzes „Groß'sche Wiese“ in „Parkplatz Innenstadt“.
3. Der Gemeinderat beschließt als Prüfauftrag die Änderung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes mit dem Ziel, das kostenlose Parken in den Parkgebührenzonen 2 und 3 auf eine Stunde zu begrenzen und die Bewirtschaftung insgesamt auf das Wochenende (Samstag und Sonntag) auszuweiten.

26.04.2017 Vorlage Nr. 069/2017
Gemeinderat: Parkierungskonzept für die Stadt Rottweil – Abbruch Gebäude Bahnhofstraße 1

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abbruch des Gebäudes Bahnhofstraße 1 zu und beauftragt die Verwaltung, diese Maßnahme auszuschreiben und durchzuführen

und die freigelegte Grundstücksfläche für eine temporäre Parkplatznutzung herzurichten.

24.01.2018 Vorlage Nr. 023/2018
Prüfauftrag zu Parkhaus Bahnhofstraße 1 -Antrag der CDU-Fraktion vom
23.01.2018
Gemeinderat: Einbringung; Beschluss siehe 21.03.2018

26.02.2018 Projektgruppe Parkierung

21.03.2018 Vorlage Nr. 044/2018
Gemeinderat: Parkhaus Bahnhofstraße 1/Parkierungskonzept Innenstadt

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung für den Standort Bahnhofstraße 1 den Vorentwurf einer Parkierungsanlage mit zwei Ebenen (UG/EG) mit voraussichtlich 2x30-34 Stellplätzen mit Kostenschätzung und Folgekostenabschätzung vorzulegen; parallel dazu, einen Vorentwurf für die Teilüberdeckung der Groß'schen Wiese mit einem Parkdeck für ca 100 Pkws zu erarbeiten und mit Kostenschätzung und Folgekostenabschätzung vorzulegen.

25.07.2018 Vorlage Nr. 123/2018
Gemeinderat: Bestätigung der Beschlüsse aus der Gemeinderatsklausur;
Aufträge an die Verwaltung

1. Mobilitätskonzept 2019 ff

Die Stadt Rottweil setzt sich zum Ziel, ein integriertes Mobilitätskonzept auf den Weg zu bringen, das die bestehenden Probleme im Rahmen einer aktuellen Bestandsaufnahme in ihrem Wirkungszusammenhang beleuchtet und die Grundlage zur stufenweisen Lösung dieser Probleme bietet.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Büros einzubinden, die diesen Transformationsprozess gemeinsam mit den städtischen Gremien, den Bürgern und der Verwaltung begleiten und gestalten.

2. Parkleitsystem

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, 2019 das Thema Parksuchverkehr aufzuarbeiten. Konkret geht es um eine Verbesserung der Besucher- und Verkehrslenkung.

Es ist ein Konzept für ein dynamisches Parkleitsystems zu erarbeiten und den städtischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Der temporäre Bedarf für den Besucherverkehr der Landesgartenschau 2028 ist konzeptionell bereits zu berücksichtigen.

Die notwendigen Mittel für Planung und Bau sind bei der Haushaltsplanung 2019 ff zu berücksichtigen.

3.1 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem weiteren zeitnahen Arbeitsschritt bereits 2019 den Rottweiler ÖPNV aufzuarbeiten, den Bestand erneut zu dokumentieren und gemeinsam mit allen Leistungsträgern (Busunternehmen und Landkreis) Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Konkret geht es um eine Optimierung des Angebotes und der Auslastung.

Es ist weiterhin zu klären, ob Pendelsysteme zwischen peripheren Parkplätzen und der Innenstadt und anderen Hot-Spots grundsätzlich darstell- und finanzierbar sind.

3.2 Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Realisierung einer zusätzlichen innenstadtnahen Ringzug-Haltestelle einzusetzen.

4. Radverkehr

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, 2019 mit einem profilierten Verkehrsplaner das Thema Radverkehrsnetzplanung anzugehen. Einwohner, Schulen und der Arbeitskreis RadKultur sind einzubinden.

Es soll ein durchgehendes und flächendeckendes Radwegenetz für Alltag und Freizeit entwickelt werden. Die Stadtteile sind anzuschließen.

Ein Vorschlag der Priorisierung und Zeitplanung der einzelnen Maßnahmen ist zu erarbeiten.

5. Andere Mobilitätsmodelle am Beispiel Car-Sharing

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob bei Dienstwagen der Verwaltung in Zukunft noch Fahrzeuge angeschafft werden oder ob sich eine Zusammenarbeit mit einem Car-Sharing-Anbieter wirtschaftlich sinnvoll darstellen lässt und damit kommunalpolitische Vorbildfunktion übernommen werden kann.

17.07.2019 Vorlage Nr. 109/2019

24.07.2019 Gemeinderat: Parkierungskonzept Innenstadt

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung

- die Planungen für ein zweigeschossiges Parkbauwerk an der Ruhe-Christi-Straße/Bahnhofstraße derzeit nicht mehr weiterzuerfolgen sondern den Parkplatz in der heute vorhandenen Größe funktional zu optimieren und gestalterisch aufzuwerten;
- stattdessen die Planung für ein größeres Parkhaus unter Beteiligung der Projektgruppe Parkierung auf der Groß'schen Wiese zu forcieren und einen Planungsauftrag an ein externes Büro zu erteilen,
- dem Gemeinderat unter Beteiligung der Projektgruppe Parkierung Vorschläge zur Attraktivierung der Fußwegeverbindung vom Parkplatz bzw. Parkhaus „Zentrum“ auf der Groß'schen Wiese zur Innenstadt vorzulegen und
- die Umsetzung eines dynamischen Parkleitsystem zu forcieren.

Sowie ergänzend

- Die Verwaltung wird beauftragt, weitergehende Alternativen zu prüfen.
- Die Verwaltung wird dem Gemeinderat eine Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich Bahnhofstraße zur Beschlussfassung vorlegen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, mit den angrenzenden Grundstückseigentümern Gespräche zu führen.

Begründung:

Zu 1. Ergebnisse der Verkehrsbefragung

Am 16.10.2018 führte das von der Stadt beauftragte Büro IGV, Stuttgart eine Verkehrszählung in Rottweil durch, um Datengrundlagen für die Planung des zukünftigen Verkehrskonzepts von Rottweil zu bekommen. Geklärt werden sollte, in welchem Umfang Durchgangsverkehr in der Rottweiler Innenstadt zu verzeichnen ist, obwohl gut ausgebaute Umgehungsstraßen vorhanden sind.

An 8 Straßenquerschnitten, den „Ein- und Ausfalltoren“ in die Innenstadt wurden die Kennzeichen aller ein- und ausfahrenden Fahrzeuge erfasst und der entsprechenden Uhrzeit zugeordnet – unterschieden nach PKW und LKW.

Wichtigste Erkenntnis war, dass 17 % des einfahrenden Verkehrs und 13 % des ausfahrenden Verkehrs Durchgangsverkehr darstellen (Auswertungsmethodik und Ergebnisse im Einzelnen s. Anlage 1 a).

Die Auswertung hat weiterhin ergeben dass lediglich 11 % der Fahrzeuge am hochbelasteten zentralen Knotenpunkt in der historischen Innenstadt Durchgangsverkehr durch die Stadt darstellen.

Eine wichtige Erkenntnis war auch, dass das Durchfahrtsverbot für Schwerlastverkehr von den Verkehrsteilnehmern respektiert wird.

Der große Rest der Verkehre im zentralen Innenstadtbereich gehört zu den sogenannten Ziel- und Quellverkehren, sowie zum Binnenverkehr, ist folglich „hausgemacht“.

Um nähere Informationen zu diesen Verkehren zu erhalten wurde am 27.06.19 eine Verkehrsbefragung an folgenden Straßenquerschnitten durchgeführt:

- Hochbrücktorstraße
- Untere Hauptstraße
- Kriegsdamm

Mit Unterstützung der Polizei wurden die Fahrzeuge angehalten und von Schülern nach

- Quelle der Fahrt
- Ziel der Fahrt und
- Fahrtzweck befragt.

Zentrale Schlussfolgerung der Befragung ist, dass die hohe Verkehrsbelastung in der historischen Innenstadt fast ausschließlich durch die Bürger der Stadt und den Ziel- und Quellverkehr verursacht wird. Eine kurzfristige Reduktion ist nur möglich, in dem der Parksuchverkehr anders geleitet wird. Mittel- und langfristig ist eine wirksame Entlastung durch Stärkung anderer Mobilitätsformen anzustreben.

Anlage 1b zeigt die Ergebnisse im Detail

Zu 2. Ergebnisse der Parkraumerfassung in der Innenstadt

Auf der Grundlage der zuvor genannten Erkenntnisse fand am 21.03.19 eine Erfassung des Status Quo des bestehenden Parkplatzangebotes und der jeweiligen Bewirtschaftungsform, welche auch Kurz- und Langzeitparken berücksichtigt, statt.

Hinterlegt wurden die Daten, die die Planungsgruppe Kölz im Jahr 2012 erfasst hatte.

Das Gutachten zur Parkraumerfassung unterscheidet in seiner Beurteilung verschiedene Bereiche:

- Historische Innenstadt:

Der Gutachter spricht dem Parkplatz am Kapuziner eine untergeordnete Rolle im Rottweiler Parkplatzangebot zu, obwohl der Parkplatz eine hohe Auslastung hat. Auf Grund der geringen Größe und des niedrigen Umschlags (Fahrzeugwechsel/Parkplatz und Tag) ist und bleibt der Parkplatz ein „Insidertipp“ und sollte nicht durch Berücksichtigung im dynamischen Parkleitsystem beworben werden.

- Nördlicher Bereich:

Dieser Bereich umfasst nicht nur die zentralen Parkierungsangebote im Nägelesgraben incl. EDEKA, sondern auch die nördlich anschließenden Wohngebiete. Diese haben Überlauffunktion und werden häufig von Berufspendlern ganztägig belegt, da sie kostenfrei zur Verfügung stehen.

P2 Nägelesgraben hat eine sehr hohe Auslastung da er kostengünstig genutzt werden kann.

P1 (vor NORMA) und die EDEKA-Parkierungsanlagen haben eine Auslastung von 40 bis 60 %.

- Südlicher Bereich:

Die Auslastung der parkgebührenbefreiten Wohngebiete ist stark schwankend. Die Inanspruchnahme der kostenfreien Parkplätze ist hoch.

Der Parkplatz auf der Gross'schen Wiese ist tagsüber hoch ausgelastet; abends und nachts fast leer (Berufspendler). Der Parkplatz hinter der Duttenhofer Anlage ist genauso wie die Parkscheibenzone in diesem Bereich dauerhaft stark frequentiert.

Im südlichen Bereich stehen damit an den Werktagen nur im Straßenraum und im Stadtgraben letzte Parkplätze zur Verfügung.

- Parkierungsschwerpunkt im südlichen Bereich:

Der Gemeinderat hatte am 24.07.2019 beschlossen, die Planungen für ein Parkhaus am Standort Ruhe-Christi-Straße/Bahnhofstraße aus Kostengründen derzeit nicht weiterzuverfolgen, sondern die sogenannte Gross'sche Wiese („Zentrum“) zu einem Parkhaus auszubauen.

- Resümee:

Die Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass ein neues umfassendes Tarifkonzept zur Steuerung des Parksuchverkehrs in der Innenstadt entwickelt werden muss. Der Bedarf der Anwohner ist dabei zu berücksichtigen.

Um durch die Zentralisierung des Parkplatzangebotes in Verbindung mit einem dynamischen Parkleitsystem den belastenden Parksuchverkehr effektiv zu reduzieren ist u.a. der Bau eines Parkhauses südlich der Innenstadt notwendig.

Im Detail können die Erfassungsergebnisse und die entsprechenden Empfehlungen der Anlage 2, Parkraumerfassung in der Innenstadt, entnommen werden.

Zu 3. Machbarkeitsstudie Parkhaus Zentrum

Um das Parkplatzangebot südlich der historischen Innenstadt spürbar zu verbessern hat die Verwaltung eine Machbarkeitsstudie über ein Parkhaus auf der Gross'schen Wiese (Parkhaus Zentrum) beauftragt.

Das erste Konzept mit noch zwei Varianten liegt inzwischen vor (Anlage 3).

Dieses Konzept weist nach, dass auf der zentralen Teilfläche des bestehenden Parkplatzes ein Parkhaus mit mindestens 300 Parkplätzen gebaut werden kann. Angenommen wird ein Stahlskelettbau mit aus Lärmschutzgründen ganz oder teilweise geschlossenen Fassaden (s. Visualisierungen).

Ladeplätze für E-Autos sind vorgesehen und eine E-Bikeverleihstation kann berücksichtigt werden.

Nach einem entsprechenden Beschluss des Gemeinderates wird eine Kostenprognose erarbeitet und die Förderfähigkeit aus dem Landesprogramm im Detail geprüft. Dabei geht die Verwaltung davon aus, dass - unter Berücksichtigung der Förderung aus der Stadterneuerung - ein Parkhaus dieser Größenordnung mit den im Investitionsprogramm eingeplanten Mitteln realisiert werden kann.

Die geologische Situation wird derzeit hinsichtlich der statischen Anforderungen an die Gründung des Bauwerks untersucht und bewertet.

Zu 4. Konzeption eines Parkleitsystems

Ergänzend zu dem vorhandenen statischen Parkleitsystem soll ein dynamisches Parkleitsystem geschaffen werden, das Besucher und Pendler gezielt und ohne Parksuchverkehr zu den zentralen Parkierungsanlagen im nördlichen und südlichen Bereich sowie zu den großen Parkplätzen im Berner Feld leitet.

Um unnötige Durchgangsverkehre in der historischen Innenstadt zu vermeiden soll das dynamische Parkleitsystem den Verkehr bereits auf den überörtlichen Straßen B27 und B14 gezielt zum geeigneten Parkierungsschwerpunkt führen.

Das Parkleitsystem sollte folglich aus einem äußeren und einem innerörtlichen ringartigen dynamischen Infosystems bestehen. Außerdem ist die vorhandene überörtliche und innerörtliche Beschilderung zu überarbeiten und auch zu reduzieren.

Das vorliegende Konzept ist Grundlage für die Ausarbeitung der einzelnen Komponenten, der technischen Ausgestaltung und der notwendigen Parkdatenerfassung. Auf dieser Basis kann eine Kostenschätzung erstellt und die Ausführungsplanung als Grundlage für die Ausschreibungen der Bau- und Beschaffungsleistungen vorgelegt werden.

Bei der Einrichtung des dynamischen Parkleitsystems ist die Bauphase des Parkhauses Zentrums zu berücksichtigen.

Anlage 4 stellt die Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen im Detail dar.

Zu 5. Radverkehrskonzept

Ein zentraler Bestandteil des Mobilitätskonzeptes ist die Verbesserung und Ergänzung des Rottweiler Radwegenetzes. Nur so können Verkehrsteilnehmer, die eigentlich mit dem Fahrrad als Transportmittel liebäugeln, aber wegen subjektiver oder objektiver Sicherheitsbedenken davon im Alltag bislang keinen Gebrauch machen, für das alltägliche Radfahren (Schule, Beruf, Einkaufen) gewonnen werden.

Bevor jedoch konkrete Planungen in Angriff genommen werden, müssen

- der Bestand erfasst
- die Anforderungen der Radfahrer an das Radwegenetz analysiert und
- der anzustrebende Ausbaustandard definiert werden.

Darauf aufbauend kann ein erster Entwurf für ein Radwegenetz erstellt werden, der mit allen Beteiligten zu diskutieren ist.

Am Anfang steht das Konzept eines Grundnetzes, das alle wichtigen Ziele einschließt. Dies ist inzwischen erfolgt und ausführlich in der entsprechenden Anlage 5 dargestellt.

Wie beim motorisierten Individualverkehr ist auch beim Radfahren nicht nur der fließende Verkehr, sondern auch das „Parken“ von Bedeutung. Dafür sind sichere Radabstellanlagen, die nicht nur das Rad selber, sondern teilweise auch mitgeführte Radtaschen und/oder die Akkus von E-Bikes (mit Ladeinfrastruktur) schützen, in ausreichendem Umfang anzubieten.

Bei der Entwicklung des Grundnetzes hat sich gezeigt, dass die bestehende Wegführung von Bühlingen, Gölldorf, Hausen, Neufra und Zimmern ob Rottweil, sowie entlang der Oberndorfer Straße gut ist, weil dort vom Straßenverkehr abgesetzte Radwege vorhanden sind.

Dagegen ist die Verbindung von Feckenhausen, Neukirch und Zepfenhan heute noch unzureichend.

In der Innenstadt von Rottweil bestehen nur einzelne Schutzstreifen und Fragmente von Radwegen.

Die historische Innenstadt, die insbesondere als touristisches Ziel (Neckartalradweg, Museen, Hängebrücke...) von großer Bedeutung ist, bietet keine durchgängige Radwegeinfrastruktur.

Anlage 5 erläutert ausführlich die Entwicklung des Rottweiler Radwegegrundnetzes, das auf der vorhandenen Infrastruktur und dem Entwicklungsbedarf auf Grund wichtiger Ziele aufbaut.

Vordringlich sind die Schulradwege und schnelle und sichere Hauptachsen durch die Kernstadt bereitzustellen.

Diese Konzeption soll nach der Kenntnisnahme durch den Gemeinderat im nächsten Schritt mit den Bürgern besprochen werden, die das Rad als tägliches Transportmittel nutzen.

Die abschnittsweise Umsetzung des Gesamtnetzes ist ein mittelfristiges Großprojekt, das sich aus einzelnen zum Teil aufwändigen Baumaßnahmen zusammensetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: €

Im Haushalt veranschlagt: Ja Nein
(Beim Mobilitätskonzept (Haushalt 2019, Seite 359) stehen insgesamt 4,5 Mio Euro zur Verfügung. Dabei entfallen 2,4 Mio Euro auf die Parkhäuser, 500 T Euro auf das Parkleitsystem und 1,5 Mio Euro auf den Radverkehr)

Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, usw.): Ja € Nein

Folgekosten: Ja € Nein

Personelle Auswirkungen: -/-

Zuständigkeit:

Der Gemeinderat ist gemäß § 2 Abs. 3 Hauptsatzung für Angelegenheiten zuständig, die für die Stadt von erheblicher oder grundsätzlicher Bedeutung sind.

Anlagen:

- 1 a. Ermittlung des Durchgangsverkehrs; IGV Dezember 2018
- 1 b. Erfassung der Verkehrsströme in der historischen Innenstadt durch Verkehrsbefragung; IGV September 2019
2. Parkraumerfassung in der Innenstadt; IGV September 2019
3. Machbarkeitsstudie Parkhaus Zentrum, IPE November 2019
4. Konzeption eines Parkleitsystems; Zwischenbericht, IGV November 2019
5. Radverkehrsplanung, Festlegung der Planungsgrundlagen, IGV Oktober 2019